

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

KÖRPERSCHAFT DES OFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

An die Anwaltskanzlei
Becker und Hauck

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Ihr Zeichen: V/RS Ihre Nachricht vom: 12.03.84 Unser Zeichen: kv 61 DARMSTADT, den 14.03.84

Betr: Erstellung eines Rechtsgutachtens über die Bewertung einer Mathematik-
klausur für Physiker vom 23.9.83
Bezug: Ihr Schreiben vom 12.03.84

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die am 7.01.84 verschickten Unterlagen Ihnen bisher nicht zugegangen sind,
möchte ich diese hiermit erneut zusenden und Sie um baldmöglichste Antwort
bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Vög.

Hochschulreferentin